

## Aus dem Gemeindevorstand

---

An den Sitzungen vom 23. November und 4. Dezember 2020 hat der Gemeindevorstand Bever folgende Geschäfte behandelt und dazu Beschlüsse gefasst:

### **Departement Bau**

#### *Alte Postliegenschaft: Erweiterung Windfang/Garagentor STWEG Ches'Alva*

Die Verwaltung der STWEG Ches'Alva informiert die Eigentümer, dass der Mieter der Gemeinde vorsieht, den Windfang hinter der Ches'Alva mit dem überdachten Unterstand mit einem Tor und einer Wand abzuschliessen, um mehr Platz zu gewinnen. Dem Abschluss des offenen überdachten Unterstandes mit einer Holzwand mit integrierter Türe wird seitens der Gemeinde gegenüber der STWEG Zustimmung signalisiert. Sollte die vollständige Zustimmung der STWEG vorliegen, muss gegenüber der Gemeinde Bever zumindest ein kleines Baugesuch eingereicht werden.

#### *Parzelle 392 Rückzug Baugesuch Tiefgarage*

Mit Schreiben vom 24. November 2020 teilte der Eigentümer der Parzelle 392 mit, dass er das Baugesuch für eine Tiefgarage gemäss erteilter Baubewilligung nicht ausführen werde. Der Rückzug wird zur Kenntnis genommen und das bewilligte Gesuch ad acta gelegt. Allfällige Kosten aus dem Projekt sind noch zu verrechnen.

#### *Parzelle 424 Umnutzung Erstwohnung in eine Gewerbebaute*

Der Gemeindevorstand beschliesst grundsätzlich, keine Umnutzungen von Erstwohnungen in der Wohn- und Gewerbezone in gewerbliche Wohnungen/Liegenschaften zuzulassen. Der Erhalt von Erstwohnungen ist höher zu gewichten als die Schaffung von Gewerberaum.

#### *Dachrinnenheizung Schulhaus: Kredit Fr. 7'500*

Der Gemeindevorstand spricht einen Kredit von Fr. 7'500 für die Reparatur und Erweiterung der Dachrinnenheizung der Schulhausliegenschaft.

### **Departement Finanzen, Sozialwesen und Gesundheit**

#### *Finanzierung Entwicklung Regionalflughafen Samedan*

Mit Information der Infra Regionalflughafen wird mitgeteilt, dass die Planung und Entwicklung voranschreiten. Aktuell wird das Bauprojekt ausgearbeitet mit dem Ziel, dieses Anfang 2021 beim Bundesamt für Zivilluftfahrt einzureichen. Mit der Genehmigung kann dann frühestens in einem Jahr gerechnet werden. Die Abrufung der Finanztranche 2021 mit einem Schlussbetrag von Fr. 172'870 wird diskutiert und entschieden, dass eine Rechnung für das Jahr 2020 mit Fr. 55'000 eingefordert wird. Der übrige Betrag von Fr. 117'870 kann dann im Jahr 2021 in Rechnung gestellt werden.

#### *Finanzplanung 2022 – 2025, Tabelle Taxen, Steuern und Gebühren 2021*

Aufgrund des Budget 2021 wurde die Finanzplanung 2022 – 2025 erstellt. Darauf ist ersichtlich, dass die starke Investitionstätigkeit zu einer Verschuldung führen wird, da der Cashflow nicht ausreicht, diese Investitionen zu finanzieren. Im Moment wird mit kurzfristigen Geldaufnahmen der Liquiditätsbedarf der Gemeinde gedeckt, diese belaufen sich zurzeit auf eine Million Franken. Mit dem Abschluss des Neubaus der ARA Oberengadin wurden rund 2.86 Millionen Franken, im Leitungsbau Abwasser (Anschluss Ableitungskanal und Rückbau ARA Sax Fr. 1.1 Millionen) sowie für die neue Unterführung Fr. 777'000 investiert. Für die Wasserversorgung fallen beim Leitungsbau (Bahnhof und Isellas) Fr. 1.4 Millionen an. Diese Positionen zeigen auf, dass ein erheblicher Bedarf an Fremdkapital notwendig sein wird.

Die Tabelle für Taxen, Steuern und Gebühren 2021 wird zur Kenntnis genommen und formell zu Händen der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung

verabschiedet. Insbesondere ist der Souverän auf die Änderungen bei den Tarifen für Betriebe mit hohem Abwasseranfall (Wegfall Betriebskostenverteiler ARA Sax) hinzuweisen. Der Steuerfuss soll bei 70% der einfachen Kantonssteuer verbleiben.

### **Departement Tourismus, Abfallentsorgung, Polizei und übrige Dienste**

#### *Winter Concours Hippique St. Moritz*

Der Gemeindevorstand spricht einen Beitrag für den Winterconcours 2021 in St. Moritz.

#### *Anfrage Circus Maramber Juli 2021*

Der Circus Maramber fragt mit Gesuch vom 20. November 2020 um einen Circusplatz für den Zeitraum 12. Juli bis 19. Juli 2021 an. Der Gemeindevorstand meldet sein Interesse an und ist bereit, den Fussballplatz beim Schulhaus Culögnas zur Verfügung zu stellen.

### **Departement Verwaltung, Planung, Forst, Umwelt und Wasser**

Die Regierung des Kantons Graubünden hat eine notrechtliche Ermächtigungsverordnung für die Gemeinden erlassen. Somit können Gemeinden Urnensammlungen anstelle von Gemeindeversammlungen durchführen, sofern es die aktuellen Ereignisse mit Covid 19 nicht zulassen, eine ordentliche Gemeindeversammlung durchzuführen. Aufgrund der üblichen Teilnahme von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an Gemeindeversammlungen und der aktuellen Lage, sieht der Gemeindevorstand die Möglichkeit, Gemeindeversammlungen unter Einhaltung der Abstandsregeln und dem Tragen von Schutzmasken im bisherigen Rahmen durchzuführen.

#### *Beitritt Vereinigung Bündner Gemeinden*

Der Gemeindevorstand beschliesst, einer neu zu gründenden Vereinigung der Bündner Gemeinden nicht beizutreten. Er ist der Ansicht, dass die Heterogenität zwischen den Gemeinden des Kantons viel zu gross ist, als dass man mit einer Stimme dem Kanton gegenüber treten könnte. Der Vorstand würde es begrüssen, wenn möglichst wenige Gemeinden eine solche Interessensgruppe bilden würden, da der Kanton dazu verleitet werden könnte, nur noch mit dieser und deren Vorstand und Geschäftsstelle zu kommunizieren. Dies würde die Position der einzelnen Gemeinden im Kanton massgeblich schwächen.

#### *Regionale Standortentwicklungsstrategie*

Die Gemeinde Bever beantragt der Präsidentenkonferenz eine weitere Diskussionsrunde, da in der ersten doch viele Eingaben erfolgten und es sich daher durchaus lohnt, ein weiteres Mal über die Regionale Standortentwicklungsstrategie zu diskutieren.

#### *Restfinanzierung Pflegekosten*

Der Gemeindevorstand lehnt einen Antrag um Mitfinanzierung an unbeglichenen Pflegekosten einer Oberengadiner Gemeinde für zwei Pflegefälle im Pflegeheim Promulins ab. Beide Personen haben ordentlich in der entsprechenden Gemeinde Wohnsitz genommen und wurden danach pflegebedürftig. Zudem weist das Verwaltungsgericht Graubünden dieser Gemeinde die Kosten zu und es ist nicht einzusehen, warum sich alle Oberengadiner Gemeinden nach Kreisverteiler beteiligen sollen.

#### *Rangerdienst Graubünden: Fragebogen*

Im Kanton Graubünden wurden in den letzten drei Jahren erste Erfahrungen mit Rangerdiensten gemacht. Aufgrund der positiven Resonanzen zu den bereits bestehenden Rangereinsätzen sowie vermehrter Anfragen zu den Dispositionen des Kantons betreffend Rangerdienstleistungen, hat sich das Amt für Natur und Umwelt (ANU) dazu entschlossen, eine breit angelegte Bedarfsabklärung im Kanton durchzuführen. Mit der Durchführung der Befragung und der Auswertung der Rückmeldungen hat das ANU das Einzelunternehmen „Rangerdienst Graubünden“ beauftragt. Im Rahmen dieses Auftrags wurde ein Fragebogen mit der Bitte um Rückmeldung bis 10. Dezember 2020

zugestellt. Der Gemeindevorstand kommt überein, den Fragebogen Rangerdienst Graubünden auszufüllen und einen Bedarf für die Revitalisierung der Innauen Bever anzumelden.

*Trinkwasserversorgung: Leitungsver Verschmutzung durch Bautätigkeit*

Der Werkmeister informierte, dass bei der Abnahme der neu erstellten Leitung bei der Hydrantenprüfung Steine aus der Leitung kamen. Beim Spülen hat sich ein kleiner Steinhaufen in Schaufelgrösse ergeben. Die Abnahme der neu erstellten Leitung mit den Mängeln wird zur Kenntnis genommen und eine Korrektur des Abnahmeprotokolls einverlangt. Zudem ist die Sanitärfirma auf den hervorgetretenen Mangel und auf mögliche Folgeschäden hinzuweisen und diese entsprechend mit einer Mängelrüge zu binden.

*Teilrevision Steuergesetz Bever: Regierungsgenehmigung*

Der Gemeindevorstand nimmt Kenntnis, dass die Regierung des Kantons Graubünden am 24. November 2020 mit Protokoll Nr. 950 die Teilrevision des Steuergesetzes der Gemeinde Bever genehmigt hat. Somit kann dieses wie vorgesehen auf 1. Januar 2021 in Rechtskraft gesetzt werden.

Bever, 9. Dezember 2020